

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ratsfraktion Wipperfürth



SPD-Ratsfraktion Wipperfürth – c/o Frank Mederlet – Wilhelmshöhe 6 – 51688 Wipperfürth

Bürgermeisterin
Anne Loth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

25.02.2024

Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2024 Rat 5. März 2024

1. Sperren von HH-Ansätzen zugunsten von weiteren Beratungen in Fachausschüssen II-27 - 1.01.01 Innere Verwaltung Einrichtungsgegenstände neue Tische Stühle Ratssaal Altes Seminar (33 TE) und Parkettboden Ratssaal(5100233) 50.000.- und Aufzug (5100233) 370.000 Ansatz sperren zugunsten des HFA

Die Verwaltung ist zudem beauftragt dem Rat/HFA einen Beschlussvorschlag mit Alternativen bis Herbst mit Zeitplan vorzulegen, der eine Entscheidung mit und ohne Aufzugsanlage beinhaltet. Auch eine Teilnutzung des Ratssaal Altes Seminar ist denkbar. Hierbei ist auch der aktuelle Sachstand „Aufzugsanlage“ inklusive der Prüfung Fördermöglichkeiten vorzulegen.

Begründung:

Seit Jahren wird die Entscheidung geschoben Der Rat muss eine Grundsatzentscheidung treffen, ob das Alte Seminar als Hauptsitzungsort für Rat und Ausschüsse in Zukunft genutzt werden soll oder die ADZ? Ein barrierefreier Zugang ist zwingende Voraussetzung ebenso wie eine funktionierende Mikrophon/Lautsprecheranlage für das Streamen von Sitzungen und die bessere Verständlichkeit der Redner:innen.

2. II-30 Innere Verwaltung 1.01.01 – 5100359 Raumkonzept (5100443) Mittelansatz 340.000.- Die Verwaltung berichtet dem Rat , was , wann erfolgt und in welchem Zeitplan weitere Entscheidung in Folge der Grundsatzentscheidung zu erfolgen haben. Die Verwaltung legt dem Rat einen überarbeiteten Zeitplan vor.

Begründung:

Insbesondere im Hinblick auf das Stadtbildprägende Gebäude Kolpinghaus ist zu präzisieren wann die Untersuchung beauftragt/dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt wird? Ebenso ist die Raumanalyse fortzuschreiben auch vor dem Hintergrund des geänderten Bedarfs an Home office , Teilarbeitsplätzen usw.

3. Die Grundsteuer A wird von 400 vH auf 440 v H erhöht.

Begründung: Gerechtigkeit für alle Bürger:innen sowie vertretbare Anhebung im Vergleich mit den anderen Oberbergischen Gemeinden

4. Die Verwaltung ist aufgefordert dem Rat einen Vorschlag für eine zeitgemäße Aufwandsentschädigungssatzung für unsere ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und Frauen bis Herbst 2024 vorzulegen. Die Erarbeitung soll in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehrleitung sowie den Erfahrungen in anderen Gemeinden des Oberbergischen Kreises erfolgen. Der HHH-Ansatz (bisher 25.000.-) ist dann anzuheben und ab 2025 jährlich in der angepassten Form anzusetzen. Grundlage: I-94 ff 542 800 Brandschutz 25.000.-

Begründung:

Unsere Feuerwehrmänner – und Frauen leisten über alle Grenzen hinweg stets verlässliche und hochqualifizierte ehrenamtliche Arbeit. Dies muss sich auch in einer verbindlichen Aufwandsentschädigungssatzung wiederfinden. Wipperfürth hat bisher keine Satzung (Regelungen datieren aus 1976..) und auch liegt in Wipperfürth die Entschädigung „ am Tabellenende“ (155Wipp/580Radeusw)im OBK. Eine zeitgemäße Anpassung ist daher dringend angezeigt.

5. II-198 Pumptrack (5100410) 300.000.-/270.000

Die Mittel werden abgesetzt und zu gegebener Zeit im Haushalt (2026 ff möglicherweise) neu veranschlagt werden.

Bis dahin sind , auch in Abstimmung mit dem KiJuPa, die Grundlagen zu erarbeiten. U.a. Mögliche Standorte, Zielgruppe Nutzer:innen Fördermöglichkeit, Folgekosten, Versicherungsfragen
Vor Neuveranschlagung im HH ist eine Beratung im ASFK vorzusehen.

6. II- Klima-Umweltschutz –Klimapauschale 50.000.-

Vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung im KUNA wird die Klimapauschale anteilig zur Beratung privater energetischer Sanierungsvorhaben sowie zur Förderung von Klimaschutz- und Umweltwissen in den Schulen (zB Exkursionen zu Metabolon) eingesetzt. Eine Überweisung an den Fachausschuß wird vorgeschlagen.

7. II-323 -5000107 Buswartehäuschen

Vor Mittelverwendung wird dem BauA das Umsetzungskonzept Buswartehäuschen vorgestellt

8. II-391 – 5100388 Stärkung Innenstädte

Dem HFA als allzuständigem Ausschuß wird das Konzept zum Citymanagement vorgestellt. Hierbei sind auch die Ideen und Maßnahmen gegen den Leerstand und für das Marketing vorzustellen.

9. II-383 Wirtschaftsförderung – Tourismus und anderes

Die Verwaltung erörtert dem HFA bis zum Herbst 2024 ein Konzept über die Zukunft der WEG. Hierbei ist transparent darzulegen, welche Personalstruktur und welche Aufgaben die WEG in Zukunft anzugehen hat, welche HH-Zuschüsse für erforderlich gehalten werden zur Unterstützung von Personal und Projekten? usw

Die Themen sind Feuerwehrgerätehäuser, Sozialer Wohnungsbau, Gewerbeflächen, Tourismus, Marketing, Citymanagement, Wirtschaftsförderung ...

Anschließend wird der Rat über eine ggffs geänderte Zielorientierung der WEG entscheiden

Begründung:

Eine Vielzahl von Aufgaben werden wahrgenommen, jedoch nicht immer transparent, wer, was macht. Zudem zahlt die Stadt nicht unerhebliche HH-Mittel für die Aufgaben der WEG. Unbedingt ist mehr Transparenz zu erreichen. Am Ende geht es um die beste Aufstellung der Stadt ua bei den Themen Feuerwehrgerätehäuser, Sozialer Wohnungsbau, Gewerbeflächen, Tourismus, Marketing, Citymanagement, Wirtschaftsförderung. Denkbar wäre ja auch eine neue Gesellschaft mit neuer Struktur zu gründen.

10. II-73 5100435 und 5100436 Schullandschaft III-12 Hochbauprojekte Grundschulen – III-13 Weiterführende Schulen 115.000.- und 5.000.000.- plus VE

Die vorgesehenen Investitionsmittel für die Neuordnung und Perspektive der Wipperfurther Schullandschaft sind transparenter darzustellen. Auch ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit mit den relevanten HH-Ansätzen sinnvoll.

Begründung:

Die Perspektivdiskussion und Abstimmung mit Schulen und Eltern ist im Prozeß.

Zwingend ist sicher zustellen, dass jedwede Interime zur Aufrechterhaltung eines geordneten und qualifizierten Schulbetriebs jederzeit möglich ist. HH-Mittel dürfen nie fehlen, um Planung und Durchführung weiterer Maßnahmen zeitnah realisieren zu könne.

Für jede Schule muss im Bedarfsfall eine Interimslösung zur qualifizierten Beschulung (einschließlich OGS) an den Standorten ermöglicht werden. Die rechtzeitige Planung und Durchführung von Interimsmaßnahmen muss durch entsprechende Haushaltsmittel sichergestellt sein. – Präzisierung der zahlen aus dem Investitionsplan

11. II-250 5100439 Das angemeldete Projekt „Auf zu neuen Ufern“ ist im ASt hinsichtlich der Rahmenbedingungen, des zeitlichen Ablaufs (2025 müsste zur Weiterentwicklung zeitlich hinreichend sein) und der Qualifizierungserfordernisse in der Fortschreibung im Laufe 2024 (Ende 2024 dürfte früh genug sein, wenn die Annahme 2025 können Projekte qualifiziert werden, richtig ist) detailliert vorzustellen. Hierbei ist auch das Thema „Historisches Wehr“ unter Hinzuziehung des Sachverständes Wupperverband, Agentur Regionale 2025 und Heimat Geschichtsverein einzubeziehen. Eine Absetzung der Mittel in 2024 und Neuveranschlagung in 2025 ist im Lichte neuer Erkenntnisse evtl neuer Projektinhalte ist möglich.

12. II 321 5000035 Radwegebau

Das Thema Radwegeausbau-konzept ist im AST vor der Sommerpause zu beraten. Rechtzeitig muss ein verbindliches Verfahren abgestimmt werden, damit die Stadt Wipperfürth hinsichtlich der Radwege nicht noch weiter abgehängt wird.

Die Verwaltung soll darlegen wie das weitere Vorgehen ist, was realistisch realisierbar ist, mit eigenen Mitteln und Personal. Hierbei ist auch die regionaler Radwegekonzeption (ua Bereich Kreuzberg ...) mit zu berücksichtigen

Begründung

In 2023 konnte aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten kein Projekt angegangen respektive umgesetzt werden, obwohl HH Mittel vorhanden waren. Das darf sich nicht fortsetzen.

13. Grundsatzthemen in den HH-Beratungen (uavon Kämmerer und BMin) angesprochen, werden im HFA nach Vorlage der Verwaltung erörtert. Die Hinzuziehung externen Sachverständes ist ausdrücklich erwünscht. Hierzu gehören ua

- > Verkauf/Behalt/Betreibermodell Kanäle
- > Perspektive WLS – Bad – Aspekte Energetische Sanierung und Erweiterung zB fürs Schulschwimmen und interkommunale Zusammenarbeit

Gegebenenfalls ist hierfür ein Perspektiv Workshop von Rat und Verwaltung Ende 2024 vorzusehen. Voraussetzung ist, dass die Verwaltung mit Hilfe externen Sachverständ die Themen strukturiert aufbereiten konnte.

14. Bestehende Ratsbeschlüsse im Zusammenhang von Haushaltsverabschiedungen sind weiterhin zügig umzusetzen ua; Runder Tisch (sozialer) Wohnungsbau und anderes. Sie verbleiben in der Beschlusskontrolle.

Für die SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender